



Urteil

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

19. Dezember 2018

Im Auftrag des Einzelrichter der Strafkammer
Der Gerichtsschreiber: Hanspeter Lukács